

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 663

5. Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (erste Lesung)

2020/469; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) legt dar, dass während bei einer stationären Hilfen Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie, einem Kinder- und Jugendheim, einem Schul- oder einem Ausbildungsheim untergebracht würden, erfolge die ambulante Hilfe in der Familie, zumeist in Form einer sozialpädagogischen Familienbegleitung. Bei den stationären Hilfen übernimmt der Kanton bei vorliegender fachlicher Indikation oder behördlicher Anordnung die Finanzierung der Hilfen und sorgt für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot. Für die ambulanten Hilfen fehlen die entsprechenden Strukturen und Zuständigkeiten. Das Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe enthält keine solche Regelungen. Für die ambulante Hilfe müssen grundsätzlich die betroffenen Familien selbst aufkommen, ausser sie werden von der Sozialhilfe unterstützt. Der Zugang zu den Hilfen ist somit nicht für alle Familien gewährleistet. Dies kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht werden, obwohl eine ambulante Hilfe ausgereicht hätte. Der Regierungsrat beauftragte bereits 2008 eine Arbeitsgruppe mit einer umfassenden Analyse des Kinder- und Jugendhilfesystems. Im Rahmen des Projekts wurde von 2009 bis 2013 eine Bestandesaufnahme gemacht und ein Massnahmenplan mit zehn Handlungsfeldern zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. 2013 beauftragte der Regierungsrat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), die Sicherheitsdirektion (SID) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) mit der Umsetzung der zehn Handlungsfelder. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) kommt zum Schluss, dass es im Kanton Basel-Landschaft einfacher ist, ein Kind zu platzieren als eine sozialpädagogische Familienbegleitung zu installieren. Damit werde jedoch nicht nur einer fachlich, sondern auch einer finanziell problematischeren Alternative der Vorzug eingeräumt. Mit der Aufnahme ins Sozialhilfegesetz soll der Kanton neu ambulante Hilfen regeln und finanzieren, so wie sich dies bei den stationären Hilfen bewährt hat. Das primäre Ziel ist es, die bestehende Lücken zu schliessen. Die Kinder, Jugendliche und Familien sollen rechtzeitig die passende Hilfe erhalten; so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Das bisherige Volumen der ambulanten Hilfen beträgt jährlich rund CHF 1 Mio.. Die Gemeinden sollen sich auch in Zukunft im Rahmen der bisherigen Ausgaben (Rückbelastung über den Finanzausgleich) an den ambulanten Hilfen beteiligen.

An der Kommissionsberatung waren die Leiterin des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), Franziska Gengenbach, und Andrea Ruder, Koordination Kinder und Jugendhilfe, anwesend. Das Eintreten war unbestritten. Im Grundsatz begrüsst die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission die geplanten Änderungen im Bereich der ambulanten Hilfen. Diese führen zu einer Gleichbehandlung der stationären und ambulanten Hilfen und beseitigen die heute vorhandenen Fehlanreize. Es wurde aber auch Bedauern darüber geäussert, dass der Kanton Basel-Landschaft bislang noch über kein Kinder- und Jugendhilfegesetz verfügt. Die prognostizierte Kostenentwicklung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung wurde positiv zur Kenntnis genommen. Nach einem kurzfristigen Anstieg der Kosten wird von einer leichten Abnahme und einer langfristigen Stabilisierung ausgegangen. Es wird eine Zunahme der ambulanten Hilfen und eine Abnahme von stationären Hilfen prognostiziert. Ein Kommissionsmitglied äusserte die Befürchtung, dass künftig nur noch auf ambulante Hilfen gesetzt werden könnte, da diese kostengünstiger seien als stationäre Hilfen. Die Direktion teilte die Befürchtung nicht und erklärte, mit dem neuen System finde eine Entflechtung statt, und die aktuell bestehenden Fehlanreize würden beseitigt: Die Fallführung liegt bei den Gemeinden, während der Kanton für die Finanzen zuständig ist. Weiter inte-

ressierte sich die Kommission für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten. Es bestand Einigkeit, dass sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten für die ambulanten Hilfen beteiligen sollen. Ein Teil der Kommission betonte in diesem Zusammenhang aber, dass die Kostenbeteiligung nicht dazu führen dürfe, dass Eltern dadurch in finanzielle Nöte geraten. Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten soll auf Verordnungsstufe geregelt werden und liegt somit in der Kompetenz des Regierungsrats. In der Kommission wurde diskutiert, ob die Kostenbeteiligung einkommensabhängig oder einkommensunabhängig sein soll. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, dass die Beteiligung einkommensunabhängig sein soll, obwohl ein einkommensabhängiges Modell sicherlich gerechter wäre. Das mehrheitlich einkommensunabhängige Pauschalmodell hat den Vorteil, dass es weniger administrativen Aufwand für alle Beteiligten mit sich bringt. Damit haben die zuweisenden Stellen auf Gemeindeebene keinen Mehraufwand für die aufwändige Einholung aller relevanten Unterlagen und für die Berechnung der Kostenbeteiligung. Sie könnten sich so im Gespräch mit den Familien auf fachliche Fragen konzentrieren, anstatt auf die finanziellen Angelegenheiten. Gemäss aktuellen Zahlen ist nicht davon auszugehen, dass der Anteil an einkommensstarken Familien, die ambulante Hilfen in Anspruch nehmen, stark ansteigen wird. Gemäss Verwaltung sei wichtig, dass diejenigen Familien, die Hilfe benötigen, diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Die Leistung sollte möglichst niederschwellig sein, wozu das Pauschalmodell mit den von Beginn an klaren Kosten beitragen könne. Die Kommission hat auf die Bedeutung der Härtefallklausel hingewiesen, damit beispielsweise working poor-Familien von der Kostenbeteiligung befreit werden können.

Der Gesetzestext war für die Kommission unbestritten, jedoch hat die Kommission in der Detailberatung den Landratsbeschluss um Ziffer 4 ergänzt. Neu soll im Landratsbeschluss unter Ziffer 4 stehen: «Der Regierungsrat erstattet der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission alle zwei Jahre wiederkehrend Bericht über die Entwicklung der Angebote der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.» Die Kommission stimmte dem Antrag mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Schlussendlich empfiehlt die Kommission dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltung, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) betont im Namen der SP-Fraktion, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handle und es deshalb auch im Rat diskutiert werden solle. Es geht um Kinder- und Jugendhilfe. Der Kommissionspräsident hat in seinen Ausführungen auf die Bedeutung des Themas hingewiesen und zudem festgehalten, wie wichtiges es ist, dass es niederschwellige Angebote gibt, von denen alle Leute Gebrauch machen können. Es soll nicht vorschnell eine Platzierung von den betroffenen Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden. Die SP-Fraktion ist froh, dass der dringende Änderungs- und Handlungsbedarf im Bereich der ambulanten Hilfen erkannt und durch den Regierungsrat auch umgesetzt wurde. Die vorliegende Vorlage wird von der SP-Fraktion vollumfänglich unterstützt. Regula Meschberger hat mit ihrem Vorstoss einen wichtigen Beitrag zu dieser Vorlage geleistet. Was unbedingt festgehalten werden muss, ist, dass diese Vorlage nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenen Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Die SP wird diesen Prozess weiterhin aufmerksam verfolgen und darauf beharren, dass es auch so umgesetzt wird. Die SP-Fraktion unterstützt den geänderten Landratsbeschluss und zeigt sich erfreut, wenn die Vorlage so umgesetzt werden kann.

Anita Biedert (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlage grundsätzlich begrüsse und dem Gesetz zustimme. Die Optimierung des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich durch eine allgemeine Förderung im Sinne einer Beratung und Unterstützung sowie ergänzenden Hilfe zur Erziehung auszeichnet, macht durchaus Sinn. Es ist positiv, dass die ganze Struktur der ambulanten Hilfe an jene der stationären Hilfe angepasst wird. Auch die Aufgabenteilung zwischen

der Gemeinde, welche für den Menschen an und für sich zuständig ist, und dem Kanton, welcher die Gesamtplanung im Hintergrund initiiert, wird durch die Gesetzesänderung optimiert. Die SVP-Fraktion wird gespannt auf den Zwischenbericht warten. Sie ist interessiert, zu erfahren, ob die Entwicklung so verläuft, dass die stationären Aufenthalte abgedeckt werden können respektive dass die Hilfen im ambulanten Bereich abgehandelt werden können. Und dass so die Kinder und Jugendlichen von einem stationären Aufenthalt zurückgehalten und stattdessen auf der ambulanten Schiene betreut werden können. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit dem Landratsbeschluss, wird jedoch in der zweiten Lesung am 16.12.2020, wenn darüber abgestimmt wird, einen Zusatzantrag stellen. Der Antrag bezieht sich auf den Finanzierungsmodus. Genaueres wird der Landrat in der zweiten Lesung erfahren.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) hebt hervor, eine gut aufgestellte Kinder- und Jugendhilfe sei für die Gesellschaft essentiell. Es soll möglich sein, rasch und unbürokratisch zu helfen und zu begleiten. Mit der Aufnahme ins Sozialhilfegesetz soll der Kanton neu ambulante Hilfen regeln und finanzieren, so wie sich dies bei den stationären Hilfen bewährt hat. Familien, Jugendliche, Kinder erhalten die passende Hilfe, möglichst unbürokratisch und vor allem gut abgeklärt und rasch. Es soll auf ein breites stationäres und ambulantes Angebot zurückgegriffen werden können. Die Problemstellungen bei jungen Menschen sind häufig komplex und vielschichtig, wenn in dieser Zeit professionelle Hilfe möglich ist, hat dies positive Auswirkungen auf das Zusammenleben aller, auf die Schulen, auf den Schulalltag, aber auch auf die Volkswirtschaft. Dabei dürfen sich ambulante und stationäre Angebote nicht konkurrenzieren. Sie ergänzen sich und der Bedarf wird genau abgeklärt. Ein Abbau von stationären Angeboten darf es auf keinen Fall geben. Sie sind vor allem bei jungen Menschen, die an mehreren komplexen und schwer zu behandelnden psychiatrischen Erkrankungen erkrankt sind, besonders wertvoll. Das Hinauszögern einer Fremdplatzierung durch den Einsatz verschiedener ambulanter Angebote kann auch negative Auswirkungen haben und die Chancen auf eine positive Entwicklung verringern, wenn junge Menschen dadurch länger in einem destruktiven Herkunftsmilieu bleiben. Die Grüne/EVP-Fraktion ist aber überzeugt davon, dass die qualifizierten Fachstellen ein Auge auf das Kindeswohl haben. Finanzielle Aspekte dürfen dabei nicht ausschlaggebend sein. Das Kindeswohl und der Kinderschutz sind höher zu bewerten als finanzielle Überlegungen oder das Vermögen der Eltern. Die Grünen haben bereits in ihrer Stellungnahme gefordert, eine Beurteilung solle frei von Kostenüberlegungen stattfinden. Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten wird ja nicht im Gesetz sondern in der Verordnung geregelt. Angestrebt wird ein Pauschalmodell, welches die Grüne/EVP-Fraktion sehr begrüsst. Statt finanzielle Abklärungen abzuwarten, im Sinne von wer, was und wieviel zahlen muss, soll ganz klar die rasche und qualifizierte Hilfe im Vordergrund stehen. Abgesehen davon, kosten solche Abklärungen auch immens Geld und sind auch für die Verwaltung aufwändig. Es ist von grosser Bedeutung für das Kindes- und Familienwohl, dass Hilfe sofort kommt. Ebenso forderten die Grünen in ihrer Stellungnahme eine Überprüfung, ob die ambulanten Massnahmen auch Wirkung zeigen würden. Im Landratsbeschluss wird nun vom Regierungsrat ein alle zwei Jahre wiederkehrender Bericht eingefordert. Ein Dank geht an die Mitarbeitenden im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Sie haben die Kommission enorm kompetent und breit abgestützt informiert und den Sachverhalt plausibel und verständlich erklärt. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Wie die bisherigen Fraktionssprecherinnen ausgeführt haben, sei die Kinder- und Jugendhilfe sehr wichtig, unterstreicht Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Der Regierungsrat hat geplant, ein separates Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erlassen. Es ist geplant, die Arbeiten dazu übernächstes Jahr aufzunehmen, damit es bald vorgelegt werden kann. Mit der jetzigen Änderung des Sozialhilfegesetzes will der Regierungsrat in der Zwischenzeit einen sogenannten Quick Win realisieren. Das heisst, es sollen Fehlanreize beseitigt werden und es soll eine fachliche und finanzielle

Entflechtung stattfinden. Die Gemeinden sollen die Arbeit mit den Menschen machen und der Kanton ist für die Finanzierung und die Qualitätssicherung zuständig. Den Kindern und Jugendlichen sollen niederschwellige Hilfen zu Gute kommen. Die Entwicklung wird vom Regierungsrat sehr genau verfolgt. Er will die Ziele, die er sich gesetzt hat – nämlich dass die Kinder und Jugendlichen jene Hilfe erhalten, die sie brauchen – auch tatsächlich realisieren. Der Regierungsrat wird dem Landrat dazu sehr gerne Bericht erstatten. Die Sprecherin ist gespannt auf den Antrag der SVP bezüglich der Finanzierung. Die Finanzierung ist in der Verordnung geregelt und es wurde in der BKSK schon viel darüber diskutiert.

Jürg Vogt (FDP) sagt, die FDP-Fraktion betrachte die Jugendhilfe als sehr wichtiges Thema. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind froh, dass mit dieser Gesetzesänderung die ambulante und stationäre Hilfe ebenbürtig behandelt werden. So dass künftig ein Kind nicht stationär platziert werden muss, nur weil die Finanzierung in diesem Bereich besser geregelt ist. Die Fraktion wird der Gesetzesänderung einstimmig zustimmen. Zur Finanzierung lässt sich sagen: Das Finanzierungsmodell, welches von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagen wird, betrachtet die FDP-Fraktion als gut und praktikabel.

Patricia Bräutigam (CVP) schliesst sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an: Auch die CVP/glp-Fraktion erachte die vorliegende Gesetzesänderung als sehr wichtig. Auf diese Weise können die aktuellen Fehlanreize beseitigt werden, welche heute dazu führen, dass Kinder direkt in Pflegefamilien oder Heimen untergebracht werden, weil es einfach umzusetzen ist. Dem Kindeswohl und dem Interesse der Familie entspricht das sehr oft nicht. Wird das Gesetz wie vorliegend angepasst, ist es möglich, den Kindern und Familien gezielt, schnell und angemessen zu helfen. Zudem wird so sichergestellt, dass die ambulante Kinder- und Jugendhilfe qualitativ gut und für alle finanziell zugänglich ist. Das wird sich auch auf die Baselbieter Gesellschaft nachhaltig positiv auswirken. Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung wie vorliegend zu.

Miriam Locher (SP) macht beliebt, dass die SVP-Fraktion den Antrag vorgängig zur Landratsdebatte vom 16. Dezember zur Verfügung stelle. Dies aus dem einfachen Grund, dass im Landrat keine Kommissionsberatung stattfinden sollte. Schliesslich wurde das Thema ausgiebig in der Kommission behandelt. Auf diese Weise könnten bilaterale Gespräche durchgeführt und vermieden werden, dass es eine allzu lange Debatte im Landrat gibt. Es wäre äusserst bedauerlich, wenn das Gesetz auf Grund einer ewigen Debatte gefährdet wird.

Andrea Heger (EVP) unterstützt das Votum von Miriam Locher. Auch die Grüne/EVP-Fraktion plädiert an die SVP-Fraktion, den Vorschlag zügig zu präsentieren, so dass man sieht, ob eine Kompromisslösung möglich wäre. Das alles kommt ja, nachdem das Thema breit in der Kommission diskutiert wurde. Die Grüne/EVP-Fraktion will keine Kommissionsberatung im Landrat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Sozialhilfegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.